
Vorsitz: Spanien**SONDERSITZUNG DES STÄNDIGEN RATES
(690. Plenarsitzung)**

1. Datum: Freitag, 30. November 2007 (Madrid)

Beginn: 15.55 Uhr
Schluss: 16.00 Uhr

2. Vorsitz: C. Sánchez de Boado y de la Válgoma

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE EINRICHTUNG EINES
PARTNERSCHAFTSFONDS**

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 812
(PC.DEC/812) über die Einrichtung eines Partnerschaftsfonds; der Wortlaut
des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 2 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DEN KAMPF GEGEN DIE
BEDROHUNG DURCH ILLEGALE DROGEN UND
VORLÄUFERSUBSTANZEN**

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 813
(PC.DEC/813) über den Kampf gegen die Bedrohung durch illegale Drogen
und Vorläufersubstanzen; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal
beigelegt.

Punkt 3 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE WEITERLEITUNG VON
DOKUMENTENENTWÜRFEN AN DEN MINISTER-
RAT

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 814
(PC.DEC/814) über die Weiterleitung von Dokumentenentwürfen an den
Ministerrat; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 4 der Tagesordnung: SONSTIGES

Keine

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 6. Dezember 2007, 10.00 Uhr im Neuen Saal

690. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 690, Punkt 1 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 812
EINRICHTUNG EINES PARTNERSCHAFTSFONDS**

Der Ständige Rat –

in Anerkennung der wachsenden Bedeutung der bewährten Zusammenarbeit zwischen der OSZE und ihren Kooperationspartnern,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 571 des Ständigen Rates über die Fortsetzung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern und die Erkundung des möglichen Umfangs für die umfassendere Weitergabe der OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen an andere,

unter Hinweis auf den Ministerratsbeschluss Nr. 17/04 vom 7. Dezember 2004 über die OSZE und ihre Kooperationspartner und unter Betonung der Bedeutung des Berichts PC.DEL/366/04/Rev.4,

bestrebt, die Einbindung der Kooperationspartner zu fördern, –

beschließt,

1. einen eigenen, ausschließlich aus extrabudgetären Beiträgen finanzierten Fonds, im Folgenden als Partnerschaftsfonds bezeichnet, einzurichten, um vertiefte Beziehungen mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und in Asien zu fördern, aus dem Folgendes finanziert werden soll:

- die Teilnahme von Vertretern der Kooperationspartner – in Absprache mit den Kooperationspartnern – an Aktivitäten, die mit bestehenden OSZE-Programmen im Zusammenhang stehen, wie Konferenzen, Seminare, Arbeitstagen und andere Treffen der OSZE, bzw. Konferenzen, Seminare, Arbeitstagen oder andere Treffen mit OSZE-Bezug, die vom Amtierenden Vorsitz, dem FSK-Vorsitz oder einem Durchführungsorgan abgehalten werden, sowie an im Einklang mit der OSZE-Geschäftsordnung (MC.DOC/1/06) veranstalteten Praktika, Besuchen, Besprechungen und Schulungskursen
- Aktivitäten im Zusammenhang mit bestehenden OSZE-Programmen wie Konferenzen, Seminare, Arbeitstagen und andere Treffen der OSZE sowie Konferenzen, Seminare, Arbeitstagen und andere Treffen mit OSZE-Bezug, die

vom Amtierenden Vorsitz, dem FSK-Vorsitz oder einem Durchführungsorgan auf dem Hoheitsgebiet eines Teilnehmerstaats abgehalten werden, welche die Kooperationspartner dazu ermutigen sollen, auf freiwilliger Basis die Normen, Grundsätze, Verpflichtungen und bewährten Praktiken der OSZE umzusetzen, sowie im Einklang mit der OSZE-Geschäftsordnung (MC.DOC/1/06) veranstaltete Praktika, Besuche, Besprechungen und Schulungskurse

- ein Beitrag zu den Kosten des OSZE-Mittelmeerseminars und der OSZE-Konferenz mit den Kooperationspartnern in Asien
2. beschließt ferner, dass dieser Fonds im Einklang mit den OSZE-Finanzvorschriften und dem gemeinsamen Verwaltungsregelwerk (CRMS) eingerichtet und verwaltet wird. Im Einklang mit den für die Buchführung eines Teilhaushalts in der OSZE üblichen Grundsätzen wird dieser Fonds für mehrere Jahre gelten, mit einem alljährlichen Saldobericht, vorbehaltlich der Zustimmung der/des Geldgeber/s und der Dauer der Aktivität;
 3. ersucht den Generalsekretär,
 - den Fonds im Einklang mit den Finanzvorschriften als Fondsmanager zu verwalten,
 - einmal im Jahr und auf Ersuchen des Ständigen Rates diesem über die Operationen des Fonds Bericht zu legen,
 - die Modalitäten für das Funktionieren des Partnerschaftsfonds festzulegen und die Teilnehmerstaaten sowie die Kooperationspartner im Mittelmeerraum und in Asien mittels Rundschreiben über diese Modalitäten zu informieren;
 4. der Partnerschaftsfonds wird nicht zur Finanzierung der Veranstaltung von Konferenzen, Seminaren, Arbeitstagen und anderen Treffen und Aktivitäten mit OSZE-Bezug außerhalb der OSZE-Region verwendet, außer nach Vorliegen eines entsprechenden Beschlusses durch ein Beschlussfassungsorgan der OSZE;
 5. ermutigt die Teilnehmerstaaten und die Kooperationspartner, zum Partnerschaftsfonds beizutragen.

690. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 690, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 813
KAMPF GEGEN DIE BEDROHUNG
DURCH ILLEGALE DROGEN UND VORLÄUFERSUBSTANZEN**

Der Ständige Rat –

zutiefst besorgt über die unverändert anhaltende Verbreitung illegal gehandelter Opiate aus Afghanistan sowie von synthetischen Drogen, Cannabis, Kokain und chemischen Vorläufersubstanzen im gesamten OSZE-Gebiet,

unter nachdrücklichem Hinweis auf die OSZE-Verpflichtungen im Kampf gegen illegale Drogen, wie sie insbesondere im Helsinki-Dokument (1992), der Europäischen Sicherheitscharta (1999), der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert (2003) und dem Konzept über Grenzsicherheit und -management (2005) enthalten sind,

unter erneutem Hinweis auf die in PC-Beschluss Nr. 758 enthaltene Verpflichtung der Teilnehmerstaaten, das Einheits-Übereinkommen von 1961 über Suchtstoffe in der durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung, das Übereinkommen von 1971 über psychotrope Stoffe und das Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen zu ratifizieren und ihre darin enthaltenen Verpflichtungen vollständig einzuhalten,

im Bewusstsein der Tatsache, dass die OSZE Partner des Pariser Pakts ist,

in Anerkennung der Führungsrolle des UNODC bei der Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Kampf gegen illegale Drogen und unter Betonung der Notwendigkeit, für Koordination mit UNODC, dem Pariser Pakt, INCB und anderen einschlägigen internationalen Gremien zu sorgen,

in Anerkennung der positiven Bilanz der Arbeit des Generalsekretärs und der Feldoperationen im Jahr 2007 im Hinblick auf die Unterstützung ersuchender Teilnehmerstaaten in Fragen der Drogenbekämpfung durch die Veranstaltung regionaler Workshops und die Förderung von Schulung, darunter Workshops in Bischkek und Belgrad, Schulungskurse in Aschgabad für Fachleute aus Turkmenistan und in Domodedowo für afghanische Drogenfahnder,

Kenntnis nehmend von den Empfehlungen und Ergebnissen der OSZE-Expertenkonferenz über den Kampf gegen die Bedrohung durch illegale Drogen (28. und 29. Juni 2007 in Wien) –

1. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, bei der Drogenbekämpfung intensiver zusammenzuarbeiten und ihren Verpflichtungen aus dem Einheits-Übereinkommen von 1961 über Suchtstoffe in der durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung, dem Übereinkommen von 1971 über psychotrope Stoffe und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen uneingeschränkt nachzukommen und diese Übereinkommen unter anderem durch gegenseitige Rechtshilfe und die Auslieferung von Drogenkriminellen voll auszuschöpfen;
2. fordert den Generalsekretär auf, die Zusammenarbeit mit UNODC, dem Pariser Pakt und anderen einschlägigen internationalen Gremien und Organisationen im Kampf gegen illegale Drogen weiterzuentwickeln, unter anderem durch die Veranstaltung gemeinsamer regionaler und subregionaler Workshops und andere Aktivitäten;
3. beauftragt den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit UNODC und anderen einschlägigen internationalen Institutionen 2008 in Wien eine OSZE-Expertenkonferenz über internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen den illegalen Handel mit Drogen und chemischen Vorläufersubstanzen für Vertreter der Teilnehmerstaaten, der Kooperationspartner und einschlägiger internationaler und regionaler Organisationen einzuberufen;
4. beauftragt den Generalsekretär, die Schulungsaktivitäten in Drogenfragen fortzusetzen und unter anderem 2008 ein Folgeprojekt zur Schulung afghanischer Drogenfahnder in Domodedowo durchzuführen, das aus Mitteln des Gesamthaushalts zu finanzieren ist;
5. ersucht den Generalsekretär, mit UNODC, einschließlich Pariser Pakt und INCB-Sekretariat, und anderen internationalen und regionalen Gremien und Organisationen für Drogenbekämpfung zusammenzuarbeiten und gemeinsam mit ihnen die Aktivitäten im Kampf gegen illegale Drogen zu koordinieren, unnötige Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und weitere wichtige Fragen der Kontrolle von Drogen und chemischen Vorläufersubstanzen zu ermitteln, in denen die OSZE die weltweiten Bemühungen im Kampf gegen den illegalen Drogenhandel mit wirksamen Beiträgen unterstützen könnte;
6. legt den Teilnehmerstaaten, den Kooperationspartnern und dem Generalsekretär nahe, das OSZE-Netz nationaler Anlaufstellen für Grenzsicherheit und -management zum Informationsaustausch in Drogenangelegenheiten in vollem Umfang zu nützen;
7. ermutigt die Kooperationspartner, die OSZE-Verpflichtungen im Kampf gegen illegale Drogen freiwillig umzusetzen und sich an den OSZE-Aktivitäten im Kampf gegen illegale Drogen zu beteiligen.

690. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 690, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 814
WEITERLEITUNG VON DOKUMENTENTWÜRFEN
AN DEN MINISTERRAT**

Der Ständige Rat –

beschließt, den Vorsitz des Ständigen Rates um Weiterleitung folgender Dokumente an den Vorsitz des Ministerrats zu ersuchen:

- Entwurf einer Ministererklärung zu den Kooperationspartnern
- Beschlussentwurf über das Engagement der OSZE für Afghanistan
- Entwurf einer Ministererklärung
- Entwurf einer Ministererklärung über die Unterstützung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus
- Beschlussentwurf über öffentlich-private Partnerschaften zur Bekämpfung des Terrorismus
- Beschlussentwurf über den Schutz kritischer Energieinfrastruktur vor Terroranschlägen
- Entwurf einer Madrider Erklärung zu Umwelt und Sicherheit
- Beschlussentwurf über Folgemaßnahmen zum Fünfzehnten Wirtschafts- und Umweltforum: Wasserwirtschaft
- Beschlussentwurf über die Bekämpfung des Menschenhandels für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften
- Beschlussentwurf über die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet
- Beschlussentwurf über Toleranz und Nichtdiskriminierung: Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander
- Beschlussentwurf über den OSZE-Vorsitz in den Jahren 2009, 2010 und 2011

- Beschlussentwurf über Datum und Ort des nächsten Treffens des Ministerrats der OSZE;

empfiehlt dem Ministerrat die Verabschiedung der oben genannten Dokumente.